
Herzlich Willkommen

zum

Austauschtreffen FGKiKP

am 24.06.2016
in Stuttgart

Gefördert vom:



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Vorstellung, Information und Austausch



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

- **Frühe Hilfen**

- Bundesinitiative Frühe Hilfen



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

- Vorstellung der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen

- Landesprogramm STÄRKE



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

- Austausch

Kindstötung: Mutter stellt sich der I

26-Jährige aus Friedrichshafen stellt sich selbst

Home | Video | Themen | Forum | English | DER SPIEGEL | SPIEGEL TV | Abo | Shop | Schlagzeilen | Wetter | TV-Programm | mehr

SPIEGEL ONLINE PANORAMA

Politik | Wirtschaft | Panorama | Sport | Kultur | Netzwelt | Wissenschaft | Gesundheit | einestages | Karriere | Uni | Reise | Auto | Stil

Nachrichten > Panorama > Justiz > Baden-Württemberg > Mädchen getötet - Mutter aus Köngen unter Verdacht

Schwäbische Kleinstadt: Zwei Kinder getötet - Mutter unter Verdacht

Die Polizei in Baden-Württemberg hat in einer Wohnung die Leichen von zwei Mädchen gefunden. Die Ermittler gehen von einem Gewaltverbrechen aus. Unter dringendem Tatverdacht steht die Mutter der Kinder.

Montag, 03.11.2014 - 06:49 Uhr

Drucken | Senden | Merken

Nutzungsrechte | Feedback

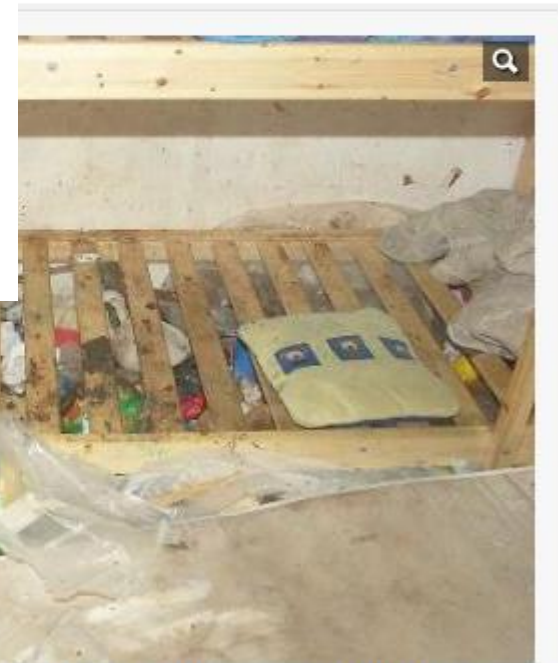
Teilen | Empfehlen 12 | Twittern 9 | g+1

Esslingen - In der schwäbischen Kleinstadt Köngen hat sich offenbar eine Familiendrama ereignet: Polizisten entdeckten in einer Wohnung zwei tote Mädchen entdeckt. Die Kinder im Alter von sieben und zehn Jahren wurden den Ermittlern zufolge vermutlich von ihrer Mutter getötet. Die Frau sei dringend tatverdächtig, sagte ein Polizeisprecher.

Nadine (2 Jahre): Lag in ihrem Bett im Sterben

...nung zwei ungeheizte Zimmer mit fünf mit hohem Fieber in eine Berliner Klinik genentzündung – so schwer, dass sie zwei

...amtsmitarbeiterin besucht worden. Die ließ er „schlafen“ immer, was die Frau nicht stutzte ritte und laufe fröhlich herum.



Kot an den Wänden, überall Müll: Ermittler nahmen dieses Bild im Zimmer eines völlig vernachlässigten Kindes auf



24.11.07 | Hur

Bei Le

Lea-Soph Jugendan waren sei Verantwo

Ein Dreijähriger ist von seinen Elter worden. Foto: Andreas Arnold

In Segeberg sperren überfo völlig verdreckten Kellerwol ihn zufällig befreit. Die Staat

wahr geworden. Von Karsten Kammholz

Gesetzliche Konsequenzen



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

2005	§8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
2009	Gesetzesentwurf zur verpflichtenden U-Untersuchung/ Koalitionsvertrag „Kinderschutz und Frühe Hilfen“
03.03.2009	Kinderschutzgesetz in Baden-Württemberg
22.12.2011	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
01.01.2012	Bundeskinderschutzgesetz (BKischG)
01.07.2012	Bundesinitiative Frühe Hilfen

Frühe Hilfen ...

sind niedrigschwellige Angebote an alle (werdenden) Familien und ihre Kinder

- zur Unterstützung und Entlastung im Alltag
- Förderung von Beziehungs- und Erziehungskompetenzen
- Risiken für das Wohl und die Entwicklung von Kindern wahrnehmen und reduzieren

→ universelle/primäre Prävention (z.B. Gesundheitsförderung)

→ selektive/ sekundäre Prävention (z.B. bei psychosozialen Belastungen)

Frühe Hilfen ...

-
- sind geprägt von **Wertschätzung und Vertrauen** (Nutzung der Ressourcen der Familien/ Stärkung des Selbsthilfepotenzials)
 - sind **interdisziplinär** (Gesundheitswesen und Jugendhilfe)
 - sind **integriert** (kommunal verankert)
 - werden in **Netzwerken** gestaltet und koordiniert (Netzwerke Frühe Hilfen)
 - sind **qualitätsgesichert** und werden **evaluiert** (Nationales Zentrum Frühe Hilfen)



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Ziele der Frühe Hilfen

- flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten und/oder Unterstützung bei der Vermittlung (Anlauf-/Beratungs-/Fachstellen Frühe Hilfen)
- frühzeitige, nachhaltige Verbesserung der Entwicklung von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft
- gesundes Aufwachsen von Kindern
- Kinderrecht auf Schutz, Förderung und Teilhabe



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Ziele der Frühe Hilfen

Frühe Hilfen zielen darauf ab, **Entwicklungsmöglichkeiten** von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft **frühzeitig und nachhaltig zu verbessern**. Sie tragen damit maßgeblich zum **gesunden Aufwachsen** von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe. Die Ziele leiten sich von der **UN-Kinderrechtskonvention** ab, wonach alle Kinder Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe haben, **unabhängig** von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormundes (Art. 2 Abs. 1 KRK).

Vorstellung, Information und Austausch



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

- Frühe Hilfen

- **Bundesinitiative Frühe Hilfen**



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

- Vorstellung der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen

- Landesprogramm STÄRKE



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

- Austausch

Entstehung der Bundesinitiative Frühe Hilfen

01.01.2012	Art. 1 BKiSchG → KKG § 3 (4) Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen
25.09.2012	Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Länder
08.10.2012	Landeskonzept Baden-Württemberg inkl. Fördergrundsätze BW
01.07.2012 – 30.06.2014	1. Förderzeitraum
01.07.2014 – 31.12.2015	2. Förderzeitraum
01.01.2016 – 31.12.2017	Verlängerung
ab 2018	Fonds Frühe Hilfen



Umsetzung der

Bundesinitiative
Frühe Hilfen 

Bund

Land (BW)


Örtliche Träger der
öffentlichen Jugendhilfe



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

46 Jugendämter

Nationales
Zentrum Frühe
Hilfen (NZFH)

Nationales Zentrum
Frühe Hilfen 

www.fruehehilfen.de

Landeskoordinierungsstelle
Frühe Hilfen in BW



Referat 44
www.kvjs.de > Jugend > Frühe Hilfen

46 örtliche Netzwerke
Frühe Hilfen
(Netzwerkkordinatoren)

Anlauf-/Beratungs-/
Fachstellen Frühe Hilfen

Aufbau der Bundesinitiative Frühe Hilfen

Zielgruppe:	(werdende) Eltern mit Kleinkindern bis 3 Jahre
Förderbereich I:	Aus- und Aufbau, sowie Weiterentwicklung von Netzwerken
Förderbereich II:	Einsatz von Familienhebammen und vergleichbare Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich im Kontext Frühe Hilfen
Förderbereich III:	Ehrenamtsstrukturen und in diese Strukturen eingebundene Ehrenamtliche
Förderbereich IV:	Sonstige Maßnahmen

Beispiel: Förderbereich I

Netzwerke Frühe Hilfen

- Netzwerkkordinator Frühe Hilfen
- Netzwerktreffen mit allen Beteiligten
- Qualifizierungen
- Evaluation, Statistik
- Öffentlichkeitsarbeit

Förderbereich II: Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich im Kontext Frühe Hilfen

Förderungswürdig ist:

- der Einsatz von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegern, die dem **Kompetenzprofil** entsprechen
- Einsatzkoordinierung
- Qualifizierung, Fortbildung
- Fachberatung, Supervision
- Erstattung von Aufwendungen für die Teilnahme am Netzwerk Frühe Hilfen
- Qualitätssicherung und Dokumentation

Mindestanforderungen zur Qualifizierung von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und –pflegern im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen (BIFH)

Ziel:

Vergleichbarkeit/Gleichwertigkeit der Qualität der Qualifizierung in allen Bundesländern und die wechselseitig Anerkennung

- bundeseinheitlich abgestimmte und gegenseitig anerkannte Vorgaben u.a. zu Lerninhalten
- formale (Zulassungs-)Voraussetzungen
- strukturelle Rahmenbedingungen

Die **Zulassung** erfolgt durch die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen und das Sozialministerium BW.

In Baden-Württemberg ist der Berufsverband Kinderkrankenpflege e.V. (und) in Kooperation mit der DHBW Stuttgart zugelassen.

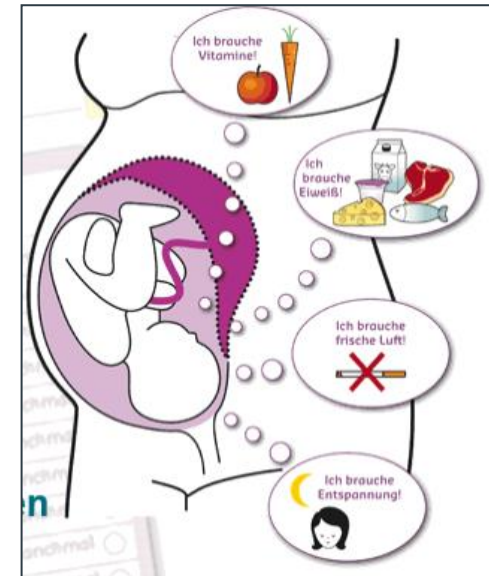
TIPP

NEST - Arbeitsmaterialien für Frühe Hilfen



- Arbeitshilfen für Fachkräfte in den Frühen Hilfen
- Zielgruppe: leseungewohnte, bildungsferne Familien
- Nutzung:

Fachkräfte wählen je nach Bedarf einzelne NEST-Arbeitsblätter aus und besprechen sie gemeinsam mit der Familie



Beispiel: Förderbereich III

Familienpaten



- Ehrenamtliche
- Zielgruppe: junge Eltern oder Eltern in schwierigen Lebenslagen
- 1 - 2 Besuche pro Woche für 6 – 12 Monate
- Schulung und Begleitung der Ehrenamtlichen durch Hauptamtliche
- Entlastung durch alltagspraktische Hilfe
(z. B. Abholservice, Begleitung zum Arzt)

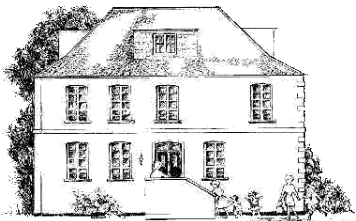
Beispiele: Förderbereich IV

Sonstige Maßnahmen

Videogestütztes Elterntraining

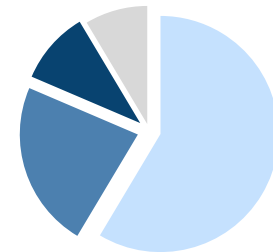


Screening in Geburtskliniken



Hauptamtliche, pädagogische Willkommens-/ Familienbesucher

Ausbau von Familienzentren



Evaluation der Projekte und Maßnahmen

Wichtig

- Frühe Hilfen sind mehr als die Bundesinitiative Frühe Hilfen (z.B. können Präventionsketten von 0 bis 6 Jahre gehen)
- Frühe Hilfen sind ausschließlich freiwillig und präventiv
- Bei erhöhtem Unterstützungsbedarf empfiehlt sich die Vermittlung an den ASD/ Jugendamt
- Die Mittel der BIFH reichen nicht aus: 2014 gaben die Jugendämter/ Kommunen Ausgaben in Höhe von ca. 170% (2014) an. Die tatsächlichen Ausgaben sind noch höher.



Scheinselbständigkeit von Gesundheitsfachkräften

Trotz der Rechtsexpertisen und der FAQ ist eine unklare Situation von Gesundheitsfachkräften in den Frühen Hilfen im Hinblick auf Scheinselbständigkeit vorhanden (erste Klagen durch Finanzämter, etc.).

Das NZFH hat als Ergänzung zur Rechtsexpertise zum Einsatz von Gesundheitsfachkräften in den Frühen Hilfen ein Gutachten zu Fragen des sozialversicherungsrechtlichen Status von FamHeb und FGKiKP beauftragt.

Darin werden u.a. auch Abgrenzungskriterien genannt, die bei der Statusfeststellung für Gesundheitsfachkräfte (Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger) durch die RV Bund für Fachkräfte und Kommunen von Bedeutung sind und hilfreich sein können zur Ausgestaltung der jeweils im Einzelfall zu treffenden Regelungen.

Vorstellung, Information und Austausch



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

- Frühe Hilfen
- Bundesinitiative Frühe Hilfen
- Vorstellung der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen
- **Landesprogramm STÄRKE**
- Austausch

Bundesinitiative
Frühe Hilfen 

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

STÄRKE



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Rahmen

- Förderprogramm des Landes
- Start: 1. September 2008
- Neuausrichtung: 01. Juli 2014
- Laufzeit: voraussichtlich bis 31.12.2018
- Finanzvolumen: 4 Mio. Euro pro Jahr



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Rechtliche Grundlagen

- Rahmenvereinbarung (RV STÄRKE 2014)
- Verwaltungsvorschrift (VwV STÄRKE 2014)

Ziele

- Förderung der elterlichen Erziehungskompetenz
- Zusammenarbeit und Vernetzung öffentlicher und freier Träger der Familien und Jugendhilfe mit anderen Bildungseinrichtungen und Diensten und freien Berufen
- Senkung der Schwellenängste vor Inanspruchnahme außerfamiliärer Hilfen

Schwerpunkte in der Neuausrichtung (01.07.14)

- Möglichst frühzeitige und niederschwellige Ansprache der Eltern
- Verknüpfung mit den Frühen Hilfen
- Bewusste und gezielte Einbeziehung von Vätern
- Verstärkter Fokus auf Familien mit Kindern unter drei Jahren in den Angeboten für alle Familien in besonderer Lebenssituation
- Vernetzte Zusammenarbeit mit den Akteuren im Gesundheitsbereich (u.a. Ärzten, Hebammen)
- Qualitativ hochwertiges und bedarfsgerechtes Angebot der Familienbildung im Sinne von § 16 SGB VIII

Programmkomponente (seit 01.07.14)

Allgemeine Familienbildungsangebote im ersten Lebensjahr des Kindes

- Bausteine: Entwicklungsgrundlagen, Entwicklungspsychologie, Ernährung und Bewegung
- Voraussetzungen für Förderung: Kind im ersten Lebensjahr, Prekäre finanzielle Verhältnisse (Alg II, BAföG, Sozialhilfe etc.)
- Finanzielle Unterstützung bis zu 100 Euro pro Elternteil und Kind

Spezielle Familienbildungsangebote für Familien in besonderen Lebenssituationen

- Auf die Bedarfssituation zugeschnittene Familienbildungsangebote
- Voraussetzung für Förderung: besondere Lebenssituation (Migrationshintergrund, Alleinerziehung, Frühe Elternschaft etc.)
- Finanzielle Unterstützung bis zu 500 Euro pro Elternteil

Programmkomponente (seit 01.07.14)

Offene Treffs

- Niederschwelliges Angebot mit wenigen Vorgaben
- vorwiegend Kinder im Vorschulalter
- Allgemein (alle Familien) oder auf bestimmte Zielgruppe(n) ausgerichtet
- Begegnung und Austausch, informelle Familienbildung
- Max. 14 % der zugewiesenen STÄRKE-Mittel je Stadt- bzw. Landkreis

Hausbesuche mit Beratung

- Flankierend oder im Anschluss an ein Familienbildungsangebot oder Offenen Treff
- Auf Wunsch und bei Bedarf der Familie
- Nur in Verantwortung eines Trägers der Jugendhilfe (§ 8a Vereinbarung)
- Mind. 5 Hausbesuche mit mind. 10 Beratungsstunden
- Pauschalbetrag: 500 Euro pro Familie

Programmkomponente (seit 01.07.14)

Familienbildungsfreizeiten

- Voraussetzung : Familien in besonderen Lebenssituationen
- Bildungsangebote passend auf die Bedarfssituation(en) der Familien
- Dauer: i.d.R. 7 Übernachtungen /15 UE (max. 1000 Euro pro Familie)
- Möglichkeit: Familienbildungswochenenden (max. 330 Euro pro Familie)

Werbung

- Öffentlichkeitsarbeit des Landes
- Maßnahmen der STÄRKE-Partner
- Stadt- und Landkreise sowie Städte mit eigenem Jugendamt
 - Angebotsauflistung u.a. Maßnahmen der örtlichen Träger der Jugendhilfe
 - Einwohnermeldeämter bei Geburt eines Kindes
 - max. 3% der zugewiesenen STÄRKE-Mittel je Stadt- bzw. Landkreis

Zugang/ Kontakt

Wie erhalten Eltern Zuschüsse?

- Antrag direkt bei den STÄRKE-Anbietern

Aufgabe des KVJS-Landesjugendamts

- Mittelverwaltung
- Koordination
- Beratung und Unterstützung der Jugendämter und Bildungsträger

Aufgabe der Jugendämter bzw. STÄRKE-Koordinatoren

- Automatische Information aller Familien anlässlich der Geburt eines Kindes über die örtlichen Familienbildungsangebote und Offenen Treffs
- bedarfsgerechtes Angebot
- Förderung der Angebotsentwicklung vor Ort

Regelungen und Hinweise

- Allgemeine FAQ's STÄRKE 2014:
 - Häufige Fragen der Eltern
 - Häufige Fragen der Veranstalter und kommunalen Behörden
- Das Programm richtet sich grundsätzlich an alle Eltern (Primärprävention). Zuschüsse im Rahmen von STÄRKE sind bei Vorliegen der Voraussetzungen für jede Komponente nur einmalig möglich.
- 10 Fragen zur Förderung von Offenen Treffs
- Hinweise zur Durchführung von Familienbildungsfreizeiten

STÄRKE-Partner

- Land Baden-Württemberg
- Kommunale Landesverbände
- KVJS
- Kirchen
- Verbände der Familienbildung
- Liga der Freien Wohlfahrtspflege
- Hebammenverband Baden-Württemberg



Hilfreiche Internetseiten



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Frühe Hilfen

<http://www.kvjs.de/jugend/fruehe-hilfen.html>

<http://www.fruehehilfen.de/fruehe-hilfen/was-sind-fruehe-hilfen/>

Bundesinitiative Frühe Hilfen

<http://www.kvjs.de/index.php?id=2426>

<http://www.fruehehilfen.de/bundesinitiative-fruehe-hilfen/>



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

STÄRKE

<http://www.kvjs.de/index.php?id=2427>

<http://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/menschen/familie/eltern-und-familienbildung/landesprogramm-staerke/>

<https://www.service-bw.de/leistung/->

[/sbw/Landesprogramm+STRKE++Informationen+und+Foerderung+erhalten-1650-leistung-0](https://www.service-bw.de/leistung/-/sbw/Landesprogramm+STRKE++Informationen+und+Foerderung+erhalten-1650-leistung-0)



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG,
FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN

Vorstellung, Information und Austausch



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

- Frühe Hilfen
- Bundesinitiative Frühe Hilfen
- Vorstellung der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen
- Landesprogramm STÄRKE
- **Austausch**

Bundesinitiative
Frühe Hilfen 

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

STÄRKE



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG,
FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN